
Flutkatastrophe

Vorsorge statt Nachsorge

Zum Streit um die Entschädigung der aktuellen Hochwasserschäden und ihre Aufbringung gehört auch das Nachdenken über die Frage, ob künftig nicht anstelle der nachträglichen kollektiven Schadensregulierung die individuelle Vorsorge durch Abschluß von Versicherungsverträgen gegen Elementarschäden treten müßte. Ein ausreichender Versicherungsschutz scheiterte bislang nicht am Angebot der Assekuranz, sondern an der Nachfrage der privaten und gewerblichen Gebäudeeigentümer, denen der Versicherungsschutz schlicht zu teuer war. Zur Behebung dieses Attentismus wird der Vorschlag einer Pflichtversicherung für Elementarschäden ventiliert, wie sie in Deutschland für Feuer- und Sturmschäden lange Zeit bestanden hatte, bis sie im Interesse der Wettbewerbsfreiheit in der EU durch freiwillige Versicherungen ersetzt wurde.

Für das einschneidende Instrument der Versicherungspflicht gibt es einen guten und einen schlechten Grund. Der gute Grund: Versicherungspflicht ist auch mit einer liberalen Gesellschaftsordnung vereinbar, wenn sie der Vorbeugung gegen „moral hazard“ dient, wenn z.B. Bürger und Unternehmen auf aufwendige Vorsorge in der wohlbegründeten Erwartung verzichten, daß im Notfall die Solidargemeinschaft einspringen wird. Schlecht begründet wäre die Versicherungspflicht dagegen, wenn sie bezwecken sollte, die Versicherungsprämien durch die Einbeziehung von Versicherten mit geringem Gefährdungspotential künstlich niedrig zu halten. Dadurch würde bei den Versicherten das Eigeninteresse eliminiert, mögliche Schäden von vornherein zu vermeiden - etwa durch Verzicht auf Ansiedlung in hochwassergefährdeten Regionen - oder durch geeignete Vorkehrungen gering zu halten. Deshalb müssen auch bei Versicherungspflicht die Versicherungsprämien durch Differenzierung von Risikoklassen oder durch Selbstbehalt risikogerecht gestaffelt werden. hä

Finanzmarkt

Kurieren an Symptomen?

Kaum ist das 4. Finanzmarktgesetz in Kraft getreten, plant der Bundesfinanzminister für die kommende Legislaturperiode erneut eine grundlegende Novellierung, durch die insbesondere die Anleger gegen irreführende Bilanzen und Informationen durch das Management geschützt werden soll. So erfreulich es

ist, daß die gegenwärtige Koalition nunmehr den Anteilseigner als Souverän der „corporate governance“ betrachtet und nicht mehr - wie noch beim Übernahmegesetz oder bei der Reform der Unternehmensbesteuerung - das Management, so sehr muß man die geplanten Schritte angesichts der Komplexität des Themas sehr sorgfältig bedenken. Insbesondere gilt es zu erkennen, daß die von den USA inspirierten Vorschläge - von der Verschärfung der Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat bis hin zur Etablierung einer „Bilanzpolizei“ - das Übel eher am Symptom als an der Wurzel angehen.

Die Häufung von Bilanzskandalen in den USA ist nicht zuletzt das Ergebnis von Fehlanreizen durch die Einführung von Aktienoptionen als Bestandteil der Managemententlohnung. So einleuchtend es ist, die Vergütung vom Erfolg der Gesellschaft abhängig zu machen, so problematisch ist es, für die Bemessung der Erfolgsprämien Variablen zu wählen, die - wie der aktuelle Börsenkurs - nur locker mit dem langfristigen Unternehmenserfolg korreliert, aber von den Begünstigten maßgeblich beeinflußt werden können. Es bedarf keiner kriminellen Energie, wenn das Management bei seinen Entscheidungen auch die Auswirkungen auf den für den Wert seiner Aktienoptionen maßgebenden Börsenkurs mitbedenkt. Allein die Existenz solcher Anreizsysteme muß Außenstehende dazu verleiten, die Motive des Managements prinzipiell unter einen latenten Generalverdacht zu stellen. Vielleicht sollte man erst noch einmal darüber nachdenken, ob mit der Einführung von Aktienoptionen nicht ein Irrweg beschritten wurde. hh

Luftverkehr

Zunehmender Wettbewerbsdruck

Der Luftverkehrsmarkt ist in jüngster Zeit stark in Bewegung geraten. So will die Lufthansa durch eine Reform der Flugpreise die Nachfrage im europäischen Verkehr deutlich steigern. Sie kündigte an, mit Beginn des Winterflugplans verstärkt Flüge zu Billigtarifen in ihr Sortiment aufzunehmen, um vor allem in den nachfrageschwachen Zeiten die Kapazitäten besser auszulasten. Die Lufthansa reagiert damit sowohl auf den Nachfrageeinbruch in Folge des 11. September als auch auf die stark zunehmende Konkurrenz sogenannter Billigfluggesellschaften wie Ryanair oder Easyjet. Der Wettbewerbsvorteil dieser Billig-Anbieter besteht in konsequenten Kosteneinsparungen: Sie reduzieren den Aufwand für Wartung und Cockpit-Training durch eine Vereinheitlichung der Flotten, bedienen nur viel-

frequentierte Kurz- und Mittelstrecken und verzichten auf jeglichen Service an Bord. Um Gebühren für Starts und Landungen (Slots) zu sparen, konzentrieren sie sich auf Flughäfen abseits der Metropolen.

Die etablierten Fluggesellschaften werden im Billigflugsegment nur begrenzt konkurrenzfähig sein können. Ihre Stärke liegt gerade in der Flexibilität eines weltumspannenden lückenlosen Streckennetzes. Angesichts der großen Nachfrage nach Billigflügen dürfte der Marktanteil der Billigflieger, der jetzt bei rund 7% liegt, noch weiter zunehmen. Die Fluggäste profitieren von der Belebung des Wettbewerbs: Durch eine effiziente Arbeitsteilung zwischen etablierten Gesellschaften und Billiganbietern wird eine stärkere Produktdifferenzierung erreicht. Darüber hinaus sinkt das durchschnittliche Preisniveau. Dazu tragen nicht nur die Billiganbieter sondern auch die etablierten Gesellschaften bei. Diese Vorteile kommen aber nur dann zum Tragen, wenn die Wettbewerbsverschärfung nicht zu Lasten der Flugsicherheit geht. ke

Duales System Deutschland Kartellamt prüft

Das Kartellamt will in einem Verfahren prüfen, ob die Duale System Deutschland AG (DSD) wegen ihrer marktbeherrschenden Stellung mit dem Kartellgesetz vereinbar ist. Das Kartellamt hat das Vertragssystem der DSD zwar schon von Anfang an kritisch betrachtet, es wurde jedoch trotz kartellrechtlicher Bedenken bislang offiziell geduldet. Nach der Novellierung des Kartellgesetzes 1999 ist eine dauerhafte Tolerierung gesetzlich nicht mehr möglich, statt dessen kann das DSD die formale Freistellung als Kartell beantragen.

Die DSD wurde 1990 im Vorfeld der seit 1991 geltenden Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen gegründet. Zu diesem Zeitpunkt stieg die öffentlich entsorgte Müllmenge stark an, mit der Folge, daß die Deponieflächen immer knapper wurden. Tatsächlich führte die Einführung des dualen, also neben der kommunalen Abfallentsorgung zweiten Systems, zu einer deutlichen Entspannung im Abfallbereich. Das System übernimmt die Rücknahme und Entsorgung von Verkaufsverpackungen für die verpflichteten Hersteller und Händler gegen ein Lizenzentgelt. Es entsorgt dabei nicht selbst, sondern schließt Leistungsverträge mit Entsorgungsunternehmen ab. Anfangs war die Monopolstellung den Ideengebern durchaus recht, um leichter zu gewährleisten, daß das bis dahin vollkommen neue System überhaupt anläuft.

Nach zwölf Jahren zeigen sich immer deutlicher die Nachteile, die das enge Korsett der Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen in Verbindung mit der DSD als Monopol gebracht haben. Der umwelt- und kostensparende technische Fortschritt überholt die Verordnung immer wieder, so daß laufend Nachbesserungen notwendig sind. Das statische System enthält kaum Anreize für technischen Fortschritt. Hier liegt der langfristige Fehler. Eine Auflösung des Kartells wäre zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung. cw

Weltgipfel

Zu vage und unverbindlich

Dem am 4. September in Johannesburg beendeten Weltgipfel gelang es nicht, die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene nachhaltige Entwicklung entscheidend zu verbessern. Der verabschiedete Aktionsplan enthält beschwörende Appelle für Ressourcenschutz und Armutsbekämpfung, die dafür gesteckten Ziele und geforderten Maßnahmen bleiben jedoch zeitlich und quantitativ zu vage und unverbindlich. Ziel und Themenspektrum des Gipfels waren rückblickend zu komplex und ambitiös, die Interessenlage der Beteiligten zu heterogen und ihr politischer Wille zu schwach. Sie waren zu sehr gefangen in ihren Gegenwartsproblemen, um den Blick stärker auf ihre eigene und die Zukunft anderer zu richten und die dafür notwendigen Entscheidungen zu fällen. Die Vorstöße Deutschlands und der EU, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 auf 15% zu erhöhen, scheiterten im Gewirr divergierender Interessen, vor allem an Hardlinern wie den USA, die sich hier ebenso wie in der Klimafrage unnachgiebig zeigten.

Johannesburg könnte sich dennoch als umwelt- und entwicklungspolitischer Meilenstein erweisen, wenn seine zahlreichen noch vagen Denk- und Handlungsanstöße - ähnlich wie nach Rio - in den kommenden Jahren zielstrebig in thematisch eng gefasste, konkrete, verbindliche und überprüfbare Abkommen umgesetzt werden. Die anstehende Doha-Runde und der geplante Abbau von Agrarsubventionen und Marktzugangsbeschränkungen zugunsten der Entwicklungsländer wird eine der ersten Gelegenheiten dazu sein. Setzen Russland, China und Kanada zudem ihre Ankündigung von Johannesburg um, dem Kyoto-Protokoll beizutreten und damit das Quorum für sein Inkrafttreten zu ermöglichen, würde auch dies den Weltgipfel in seiner historischen Bedeutung aufwerten. bo